

II-1317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 30.037/10-1/1980

1010 Wien, den 2. Juli 1980
Stubenring 1
Telephon 75 00

557/AB

1980-07-07

zu 569/J

Beantwortung
=====

der Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend zwischenbetriebliche Lehrwerkstätte für maschinelle Berufe in Deutschlandsberg (569/J).

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 und 2:

Haben Sie die dem ÖGB Deutschlandsberg bei seiner Wirtschaftsenquete vom Oktober 1977 zugesagten Fördermittel aus der Arbeitsmarktförderung für die Errichtung der obgenannten zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätte bereits flüssig gemacht?

Wenn ja, wann haben Sie diese Mittel zur Verfügung gestellt und wie hoch ist der Betrag?

Ich habe anlässlich der Wirtschaftsenquete des ÖGB im Oktober 1977 darauf hingewiesen, daß ich einer Förderung der zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätte in Deutschlandsberg durchaus wohlwollend gegenüberstehe und die Auffassung vertrete, daß diesem Vorhaben Priorität einzuräumen ist.

Gleichzeitig habe ich jedoch gegenüber dem ÖGB, Landesexekutive Steiermark, betont, daß eine Behandlung von diesbezüglichen Begehren im Beirat für Arbeitsmarktpolitik vorläufig zurückgestellt werden müsse, da die verfügbaren budgetären Mittel für die arbeitsmarktpolitisch derzeit vorrangigen Maßnahmen zur Sicherung von Arbeits-

- 2 -

plätzen eingesetzt werden sollen. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch zum Ausdruck gebracht, daß über eine Förderung von zusätzlichen Schulungskapazitäten frühestens im Frühjahr 1980 unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen und budgetären Entwicklung befunden werden kann.

Nach Abschluß der entscheidungsvorbereitenden Arbeiten habe ich nunmehr den Auftrag erteilt, das Projekt Berufsförderungsinstitut Deutschlandsberg gemeinsam mit anderen vordringlichen Projekten dem Beirat für Arbeitsmarktpolitik mit einer positiven Beurteilung vorzulegen. Als Förderungsbetrag ist ein Zuschuß von 5,1 Mio.S in Aussicht genommen. Über diese Angelegenheit soll der Geschäftsführende Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik in seiner Sitzung am 2. Juli d.J. befinden.

Der Bundesminister:

